

Franken bzw. 25,10 Franken herabgesetzt werden. Ausserdem schulden Sie die Eingangsabgaben im Betrage von 21,05 Franken.

Gegen die Höhe der Bussen kann binnen 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation Beschwerde geführt werden. Beschwerdeinstanz für die erste Busse ist das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement, für die zweite Busse die Eidgenössische Oberzolldirektion.

Bern, den 4. Juli 1952.

801

**Eidgenössische Oberzolldirektion**

---

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen**

---

### **Alters- und Hinterlassenenversicherung**

Der Bericht über die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1950 mit den Berichten über die technische Bilanz auf 31. Dezember 1950

ist in deutscher und französischer Sprache gedruckt erschienen.

**Inhalt I. Teil:** Vorwort – Stand der Gesetzgebung und der zwischenstaatlichen Vereinbarungen – Die Organe der Alters- und Hinterlassenenversicherung – Der Vollzug der AHV – Rechnungsergebnisse – Die finanzielle Lage – Die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge.

**II. Teil:** Einleitung – Allgemeiner Bericht – Spezialbericht: Berechnungstechnik – Bericht des Ausschusses für die technische Bilanz – Zahlentabellen und graphische Darstellungen.

Der Bericht kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bern, bezogen werden.

Preis: Gesamtbericht, I. und II. Teil, Fr. 4.—.

Der II. Teil: Der finanzielle Stand der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung am 31. Dezember 1950, ist auch als Separatdruck beziehbar. Preis: Fr. 2.60.

621

**Bundesamt für Sozialversicherung**

---



Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktion der Militärflugplätze, Dübendorf	Meister I. bzw. II. Kl.	Abgeschlossene berufliche Ausbildung: mehrjährige Praxis und Erfahrung im Werkstätte- und Hallen- dienst Eignung als Vorgesetzter	6818 bis 10 091 bzw. 5909 bis 8864	22. Juli 1952       (1.)
	Die Stellen sind provisorisch besetzt.			
	Technischer Gehilfe I. bzw. II. Kl.	Abgeschlossene berufliche Ausbildung und Praxis. Befähigung zur Bearbeitung eines Sachgebietes	6045 bis 9273 bzw. 5696 bis 8045	22. Juli 1952       (1.)
Die Stellen sind provisorisch besetzt.				
Bundesamt für Sozial- versicherung	2 wissenschaftliche Experten II. Kl.*)	Abgeschlossenes mathema- tisches bzw. versicherungs- mathematisches Hochschul- studium. Gründliche Kennt- nis der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie der mathematischen Sta- tistik. Muttersprache Deutsch, Französisch not- wendig, Englisch erwünscht. Gewandtheit in der Abfas- sung von Berichten sowie Befähigung zur Führung von Besprechungen	9864 bis 13 455	4. Aug. 1952       (3.)..
*) Vorbehältlich vorübergehende Anstellung während der Probezeit in der 11. Besoldungsklasse (Besoldung Fr. 7727 bis 11 818).				
Generalsekretariat der Schweiz. Bundes- bahnen in Bern	Techniker für Ar- beitsstudien als Mit- arbeiter des Organi- sationsbüros der Generaldirektion. Arbeitsgebiet: Zeitstudien, Arbeits- analysen, Verbesse- rung von Arbeits- methoden in Büros und äusseren Dienst- stellen	Kenntnis der modernen Methoden für Verbesse- rungen des Arbeitsablaufs, Praxis als Zeitmesser, organisatorisches Talent, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Deutsch und Französisch, Alter zirka 30 Jahre		(1.)
Offerten mit Lebenslauf, Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche sind an das Generalsekretariat der Schweiz. Bundesbahnen, Hochschulstrasse 6 in Bern, zu richten.				

## Zugförderungs- und Werkstättendienst

Im Jahre 1953 werden in den Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen Lehrlinge für folgende Berufsgruppen zur Ausbildung angenommen:

Werkstätte:

- Yverdon: Elektromechaniker, Elektrowickler;
- Biel: Maschinenschlosser, Kesselschmiede;
- Olten: Maschinenschlosser;
- Zürich: Elektromechaniker, Maschinenschlosser, Elektrowickler, Dreher.

Die Anmeldung ist vom Bewerber eigenhändig in der Sprache, in der er sich der Aufnahmeprüfung unterziehen will, zu schreiben und soll eine kurze Lebensbeschreibung mit folgenden Angaben enthalten:

1. Namen, Geburtsdatum, Muttersprache, Heimatort, Wohnort und Adresse des Bewerbers.
2. Namen, Beruf, Adresse der Eltern oder des Vormundes.
3. Besuchte Schulen und allfällige Tätigkeit.
4. Bezeichnung des Berufes, für den die Anmeldung erfolgt.

Der Anmeldung sind die Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre und allfällige Arbeitszeugnisse beizulegen.

Die Anmeldung ist an die Werkstätte zu richten, bei welcher der Bewerber in die Lehre zu treten wünscht. Eine gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen ist unzulässig.

Zur Aufnahmeprüfung werden zugelassen: Schweizerbürger, die beim Beginn der Lehre mindestens 15 Jahre, höchstens 18 Jahre alt sind, einen guten Gesundheitszustand besitzen und geimpft sind. Die Bewerber müssen ferner befriedigende Schulzeugnisse besitzen und die Sprache des Gebietes kennen, in dem die Werkstätte liegt, für welche sie sich anmelden.

Die Aufnahmeprüfungen werden in der Werkstätte Yverdon in französischer und in den übrigen Werkstätten in deutscher Sprache abgenommen.

Die Lehre beginnt im April 1953. Nach Beendigung der Lehrzeit haben die Lehrlinge auszutreten. (2.).

Anmeldefrist bis 15. September 1952.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1952
Date	
Data	
Seite	441-444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 948

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.